

PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Gewerbliche Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen Hier: Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Wiederholung der Bekanntmachung vom 12.02.2016 bis zum 22.02.2016.
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 22.02.2016
wirksam.

Dasselndorf, den 29.02.2016



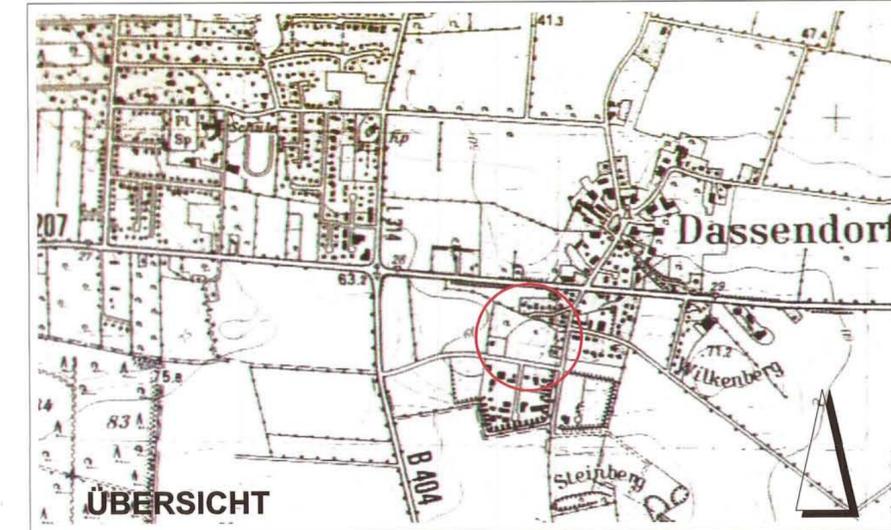
Made Faly

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 23.08.2011.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 06.09.2011 bis 12.09.2011 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 05.03.13 bis 05.04.13/18.03.13 bis 19.04.13 durchgeführt.
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 21.02.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Der Planungsausschuss hat am 20.01.2015 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.02.2015 bis 20.03.2015 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 11.02.2015 bis 17.02.2015 durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 09.02.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.06.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 Die Gemeindevertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.06.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Dasselndorf, den 19.01.2016
(L.S.)  *Made Faly*
Bürgermeisterin
- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 16.12.2015 Az: IV267-512.111-53.023 (21. Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 10 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az: bestätigt.
- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.01.2016 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.01.2016 wirksam.
Dasselndorf, den 29.01.2016
(L.S.)  *Made Faly*
Bürgermeisterin

21. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DASSENDORF

GEBIET: " WESTLICH STEINBERG,
NÖRDLICH BARGKOPPEL"



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13 Tel.: 04104-4845
21521 Dasselndorf E-Mail arch.joerg.johannsen@t-online.de

21. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE DASSENDORF
STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG